

**Amtliche Bekanntmachung
nach § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südwest, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe vom 07. April 2020 - Az.: LLUR-G10/2019/242-243 und G10/2019/008-009

Kreis Dithmarschen, Gemeinde Volsemenhusen

In der Gemeinde Volsemenhusen sind die Errichtung und der Betrieb von vier Windkraftanlagen geplant. Die geplanten Vorhaben bedürfen jeweils einer Neugenehmigung nach §§ 4, 10 BImSchG i.d.F. der Bekanntmachung der Neufassung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 08. April 2019 (BGBl. I S. 432) i. V. m. Nummer 1.6.2 V des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440).

Im Rahmen der Genehmigungsverfahren wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) als unselbständiger Teil der Genehmigungsverfahren durchgeführt, da es sich um die Änderung eines Vorhabens gemäß Nr. 1.6.1 Spalte 1 der Anlage 1 (Liste der UVP-pflichtigen Anlagen) zu § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 13. Mai 2019 (BGBl. I S. 706), handelt. Aufgrund der Verpflichtung zur Durchführung einer UVP ist gemäß § 2 Abs. 1 Nummer 1a der 4. BImSchV über die Zulässigkeit des Vorhabens in einem förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden.

Es handelt sich im Einzelnen um nachstehende Vorhaben:

1. G10/2019/242-243

Antragstellerin: Bürgerwind Südermarsch II GmbH & Co.KG, Klinkerstraße 2, 25718 Friedrichskoog

Antrag vom 20. November 2019, letztmalig ergänzt am 21. Februar 2020.

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen vom Typ Enercon E-115 EP3 E3 mit einer Nennleistung von je 2,99 MW, einem Rotordurchmesser von 115,71 m, einer Nabenhöhe von 92,00 m und einer Gesamthöhe von 149,85 m in der Gemeinde Volsemenhusen.

Standorte der geplanten Anlagen:

WKA 1 (G10/2019/242): Gemarkung Volsemenhusen, Flur 2, Flurstück 74/2

WKA 2 (G10/2019/243): Gemarkung Volsemenhusen, Flur 2, Flurstück 74/2.

Vier Altanlagen in der Gemeinde Friedrichskoog werden zurückgebaut.

2. G10/2019/008-009

Antragstellerin: Windpark Norderwisch GmbH & Co. KG, Vossweg 29, 25774 Hemme.

Antrag vom 13. Dezember 2019 zuletzt ergänzt am 04. März 2020.

Vorhaben: Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen vom Typ Nordex N149 mit einer Nennleistung von je 4,5 MW einem Rotordurchmesser von 149 m, einer Nabenhöhe von 105 m (WKA 2) bzw. 125 m (WKA 1) und einer Gesamthöhe von 180 m (WKA 2) bzw. 200 m (WKA 1) in der Gemeinde Volsemenhusen.

Standorte der geplanten Anlagen:

WKA 1 (G10/2019/008): Gemarkung Volsemenhusen, Flur 6, Flurstück 67/1

WKA 2 (G10/2019/009): Gemarkung Volsemenhusen, Flur 6, Flurstück 82/3.

Vier Altanlagen in der Gemeinde Hemme werden zurückgebaut.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für 2021 geplant.

Mit den Anträgen wurde ein gemeinsamer UVP-Bericht vorgelegt, in dem die voraussichtlichen Auswirkungen des UVP-pflichtigen Vorhabens auf die in § 1 a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) genannten Schutzgüter dargestellt sind.

Zuständig für die Durchführung der Genehmigungsverfahren ist das o.g. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i. V. mit § 8 Abs. 1 und § 9 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert am 08. Dezember 2017 (BGBl. I S. 3882), wird das beantragte Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung der Antragsunterlagen:

Antrag und Antragsunterlagen, aus denen sich die Angaben zur Art, zum Umfang und zu möglichen Auswirkungen der geplanten Vorhaben ergeben, liegen in der Zeit vom **28. April 2020 bis 27. Mai 2020** zur Einsicht aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Einsichtnahme bis auf Weiteres telefonisch bzw. per E-Mail unter den unten angegebenen Kontaktdaten mit der jeweiligen Auslegungsstelle abzustimmen.

An folgenden Stellen liegen die Unterlagen zur Einsichtnahme aus:

- Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe, telefonische Vereinbarung unter Tel. 04821 6628 17 oder 04821 6628 20 oder per E-Mail unter itzehoe.poststelle@llur.landsh.de;
- Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4-5, 25709 Marne, telefonische Vereinbarung unter Tel. 04851 9596 48 oder per E-Mail unter bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de;
- Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg/Dithmarschen, telefonische Vereinbarung unter Tel. 04825 9305 20 oder per E-Mail unter henning.stammer@burg-st-michaelisdonn.de;
- Amt Mitteldithmarschen, Zingelstraße 2, 25704 Meldorf, telefonische Vereinbarung unter 04832 9597 160 oder per E-Mail unter (k.wengoborski@mitteldithmarschen.de).

Die ausgelegten Unterlagen enthalten insbesondere folgende entscheidungserhebliche Berichte (Gutachten) und Unterlagen:

- Angaben zur Emissionsminderung – Schalltechnisches Gutachten, Schattenwurfprognose,
- Gutachten zur Standorteignung,
- Angaben zum Natur-, Landschafts- und Bodenschutz (Landschaftspflegerischer Begleitplan),

- Artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 BNatSchG (Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Ornithologisches Fachgutachten, Fledermaus Fachgutachten),
- Angaben zur Umweltverträglichkeit (UVP-Bericht).

Diese Unterlagen sind während der Auslegungszeit zusätzlich auch im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP-Portal) unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Einwendungen gegen die Vorhaben:

- Während der Auslegungsfrist und bis zu einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom **28. April 2020 bis zum 29. Juni 2020**, können Einwendungen gegen die Vorhaben schriftlich oder per Fax bei den vorgenannten Behörden erhoben werden. Die Einwendung muss mit Namen, Anschrift, sowie dem Aktenzeichen LLUR-G10/2019/242-243 bzw. LLUR-G10/2019/008-009 versehen, bis zum letzten Tag der Einwendungsfrist eingegangen sein.
- Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die Adresse itzehoe.poststelle@llur.landsh.de zugesandt werden. Die Einwendung muss mit Namen, Anschrift, sowie dem Aktenzeichen LLUR-G10/2019/242-243 bzw. LLUR-G10/2019/008-009 versehen, bis zum letzten Tag der Einwendungsfrist beim LLUR eingegangen sein.
- Die Einwendungen sind der Antragstellerin und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt werden, durch die Genehmigungsbehörde bekannt zu geben.
- Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind bis zur Erteilung der Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Gerichtsverfahren.
- Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin oder Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Erörterungstermin – Entscheidung:

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume die form- und fristgerecht gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem öffentlichen Termin erörtern. Wenn ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist dafür Dienstag, der 18. August 2020 ab 10:00 Uhr im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe, hinterer Kantine, vorgesehen. Wenn keine Einwendungen erhoben wurden, findet der Erörterungstermin nicht statt.

Aufgrund der Maßnahmen gegen die Corona-Pandemie kann es aus infektionsschutzrechtlichen Gründen erforderlich sein, den Erörterungstermin zu verschieben.

Der Zweck des Erörterungstermins besteht darin, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, und den Einwenderinnen und Einwendern Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendung zu geben. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin auf Grund einer Ermessensentscheidung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume durchgeführt wird, sofern Einwendungen erhoben wurden. Die Entscheidung, ob der Erörterungstermin stattfindet, wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein, im Internet unter www.schleswig-holstein.de/LLUR sowie gemäß § 20 UVPG im zentralen Informationsportal über Umweltverträglichkeitsprüfungen www.uvp-verbund.de öffentlich bekannt gemacht. Wurden keine Einwendungen erhoben, erfolgt keine Bekanntmachung.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Diese Zustellung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.